

HYGIENEKONZEPT DES TSV SCHWARZENBEK FÜR DIE SPORTHALLEN & DAS SPORTHAUS

SPORTBETRIEB (INNENRAUM) & VERANSTALTUNGEN

- Trainer:innen und Sportler:innen haben dafür zu sorgen, dass die Räumlichkeiten regelmäßig gelüftet werden.
- Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig durch die von der Stadt Schwarzenbek beauftragte Putzfirma gereinigt und desinfiziert.
- Wer grippeähnliche Symptome hat, darf die Sporthalle nicht betreten und wird vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen. Sollten während des Trainings/Wettbewerbs Symptome auftreten, ist der/die Sportler:in zu separieren und vom Sportbetrieb auszuschließen.
- Ab 100 zeitgleich anwesenden Gästen:
Besucher:innen, Zuschauer:innen und andere Personen, die nicht zu den Sporttreibenden gehören, haben eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2a zu tragen. Dies gilt beim Training ebenso wie bei Veranstaltungen & Wettbewerben.

VERSAMMLUNGEN (INNENRAUM)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben innerhalb geschlossener Räume eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe von § 2a zu tragen; ausgenommen ist die jeweils vortragende Person. Dies gilt nicht, wenn nicht mehr als 100 Personen zeitgleich anwesend sind, diese sich auf festen Sitz- oder Stehplätzen befinden und sich passiv verhalten.

- Die Räumlichkeiten sind durch die Versammlungsleitung regelmäßig zu lüften.
- Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmäßig durch die von der Stadt Schwarzenbek beauftragte Putzfirma gereinigt und desinfiziert.
- Wer grippeähnliche Symptome hat, darf die Räumlichkeiten nicht betreten.

*Verantwortlich für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes
sind die anwesenden und leitenden Übungsleiter:innen oder die Versammlungsleitung.*

TSV Schwarzenbek, 20.03.2022